

Nachtrag I zum Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrats

vom 8. November 2018

Das Stadtparlament erlässt gestützt auf Art. 27 Abs. 3 lit. e Gemeindeordnung den folgenden Reglements-nachtrag:

I. Das Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrats vom 18. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

Pensen Art. 2^{bis}
¹ Das Pensum der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten beträgt 100%.
² Die Pensen der weiteren Mitglieder des Stadtrats betragen jeweils 70%.

Spesenentschädigung Art. 4
¹ Es werden jährlich folgende pauschale Entschädigungen ausgerichtet:
a) Stadtpräsidentin/Stadtpräsident Fr. 8'250.--;
b) teilamtliche Mitglieder Fr. 7'000.--.

(Abs. 2 und 3 unverändert)

II. Der Nachtrag I tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Stadt Wil

Luc Kauf
Parlamentspräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber